



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 22 / Jahrgang 2023

30. November 2023

Feier zum 25. Jubiläum des NÖ Landesrechnungshofes

LH Mikl-Leitner: „Der Landesrechnungshof ist wachsames Auge, mahndendes Gewissen, Wegweiser und Ratgeber“

Zum 25. Jubiläum des Niederösterreichischen Landesrechnungshofes fanden sich zahlreiche Gäste im Landtagsaal St. Pölten ein. Neben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, ihren Stellvertretern Stephan Pernkopf und Udo Landbauer und den drei Landtagspräsidenten Karl Wilfing, Gottfried Waldhäusl und Eva Prischl gratulierten auch die Landesräte Ludwig Schleritzko, Christiane Teschl-Hofmeister, Christoph Lüsser, Ulrike Königsberger Ludwig, Landtagsabgeordnete und Klubobleute aller Fraktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Sicherheit, landesnaher Organisationen, die Direktorinnen und Direktoren der neun österreichischen Landesrechnungshöfe, der Präsident des sächsischen Rechnungshofes Jens Michel und viele weitere Wegbegleiterinnen und -begleiter.

AUTORITÄT

„Der Landesrechnungshof ist wachsames Auge, mahndendes Gewissen, Wegweiser und Ratgeber“, sagte Landeshauptfrau



(v.l.) Zweiter Landtagspräsident Gottfried Waldhäusl, Dritte Präsidentin Eva Prischl, die Direktorin des NÖ Landesrechnungshofes Edith Goldeband, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landtagspräsident Karl Wilfing. Foto: NLK Pfeffer

Johanna Mikl-Leitner, „und vor allem ist er anerkannte Autorität.“ Er prüfe nicht nur den Landeshaushalt, sondern ebenso die Verwaltung, Unternehmen, Anstalten, Fonds und Stiftungen des Landes und dabei gehe es um „Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“, führte Mikl-Leitner aus. Darüber hinaus stehe der Landesrechnungshof für „Kom-

petenz und Objektivität, für Sensibilität und Hausverstand und vor allem für den starken Willen zur Zusammenarbeit“, so die Landeshauptfrau, die weiters betonte: „Der Landesrechnungshof, Direktorin Edith Goldeband und ihre Prüferinnen und Prüfer, arbeitet unabhängig, sachlich, nüchtern und unaufgeregt und verzichtet dabei auf jegliche Polemik und mediale Effekte.“ Der Landes-

rechnungshof sei wertvoll für das Land, denn in seinen Prüfungen gehe es „ausschließlich um konstruktive Kritik und Kontrolle der Finanzgebarung des Landes und diese Kontrolle wirkt“, unterstrich Mikl-Leitner und nannte hier u.a. die Entlastung des Landeshaushaltes um 16 Millionen Euro durch vorzeitige Tilgung von Darlehen aus liquiden Mitteln des Wirtschafts- und



Tourismusfonds und viele andere Bereiche, „wo durch die Kontrolle für mehr Effizienz gesorgt wurde.“

SEIT 1998

1998 wurde der NÖ Landesrechnungshof als Hilfsorgan des Landes installiert, „eine Zeit, in der wir zunächst noch mit Schilling bezahlt haben, in die Ereignisse wie 9/11, die Finanzkrise 2008, der Brexit 2016, die großen EU-Erweiterungen und leider auch Bilder von Kriegen und Terror fallen, genauso wie Pandemie, Teuerung, Inflation, gestiegene Wohn- und Energiekosten“, erinnerte die Landeshauptfrau. In diesen 25 Jahren habe sich Niederösterreich trotz aller Herausforderungen zu einer „starken und sozialen Region, einer prosperierenden Vorzeigeregion in Europa entwickelt“, und dafür habe es „eine Landesregierung, die an einem Strang zieht, eine effiziente, bürgernahe Landesverwaltung und den Landesrechnungshof als kompetenten Begleiter“ gebraucht. In diesen vergangenen 25 Jahren habe man die Kompetenzen des Landesrechnungshofes kontinuierlich ausgebaut, so Mikl-Leitner, die abschließend unterstrich: „In herausfordernden Zeiten, in Zeiten der Veränderung, brauchen wir Konstanten, die Stabilität und Halt geben und der Landesrechnungshof ist eine solche Konstante, weil er exakt, kompetent, mit Umsicht und Weitblick im Sinne des Landtages, unseres Landes und der Menschen in unserem Land arbeitet.“

WERTSCHÄTZUNG

Karl Wilfing, erster Landtagspräsident, sagte in seinem Jubiläums-Statement: „Der volle Landtagssaal beweist die Wertschätzung, die unser Landesrechnungshof genießt und das Vertrauen in die Arbeit von Direktorin Goldeband und ihrer Prüferinnen und Prüfer.“ Seit seinem Bestehen habe der Landesrechnungshof es geschafft, eine integre, unabhängige und sehr geschätzte Einrichtung in Niederösterreich zu werden. „Seine Kontrolle braucht keine schrillen Schlagzeilen, er überzeugt durch seine Argumente“, so Wilfing und betonte: „Damit schafft er etwas, das heute leider immer seltener wird, aber in einer Demokratie von grundlegender Bedeutung ist, nämlich Vertrauen.“

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE

„Für uns als Parlamentarier sind die Berichte des Landesrechnungshofes eine hervorragende Entscheidungsgrundlage und geben Aufschluss darüber, ob das Steuergeld unserer Landsleute nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit verwendet wurde“, führte Wilfing weiter aus. Die Berichte seien „stets umfassend, präzise und verfassungskonform, die Empfehlungen nicht belehrend, aber dennoch klar und unmissverständlich und haben einen präventiven Charakter.“ Durch die Arbeit des Landesrechnungshofes werde das Verhalten des öffentlichen Bereichs im Umgang mit den anvertrauten Mitteln positiv beeinflusst.

AUSWEITUNG DER KOMPETENZEN

Die Direktorin des NÖ Landesrechnungshofes Edith Goldeband bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen bei den Gästen im Landtagssaal, vor allem bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, „die mir den Rücken stärken und die heutige Veranstaltung neben ihren täglichen Prüfungsaufgaben mitorganisiert haben.“ Sie unterstrich in ihrem Statement die Wertschätzung und Anerkennung, die dem Landesrechnungshof und damit ihrer Arbeit und der ihrer Prüferinnen und Prüfer entgegengebracht werde. Diese zeige sich auch durch die stete Ausweitung der Kompetenzen in den vergangenen 25 Jahren. „Der letzte Schlussstein fehlt noch“, so Goldeband, „die Prüfungskompetenz für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.“

366 BERICHTE

Der NÖ Landesrechnungshof hat seit Beginn seiner Arbeit am 1. Juli 1998 insgesamt 366 Berichte mit insgesamt 3.767 Empfehlungen vorgelegt, die einen Umsetzungsgrad von 87 Prozent aufweisen. Darüber hinaus hat Direktorin Edith Goldeband 2014 das Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union für den öffentlichen Bereich, genannt „common assesment framework“ (CAF), eingeführt. Schon bei der ersten Teilnahme an diesem Programm ein Jahr später wurde die Arbeit des Landesrechnungshofes mit dem CAF-Qualitätszertifikat ausgezeichnet – dieser war der erste Rechnungshof österreich-

weit, der sich dieser Prüfung unterzogen hat. Überdies lässt der NÖ Landesrechnungshof seine Arbeit im Sinne von „Wer überprüft die Prüfer“ auch regelmäßig extern vom Institut für Strategieanalyse prüfen.

ANALYSE

Peter Filzmaier und Karin Praprotnik stellten im Rahmen der Jubiläumsfeier die Ergebnisse der letzten Analyse vor. Diese ergaben u.a., dass „45 Prozent der Prüfkunden die Arbeit des Landesrechnungshofes mit ‚Sehr Gut‘, 52 Prozent mit ‚Eher Gut‘ bewerten“, so Filzmaier. Unter den Landtagsabgeordneten haben 55 Prozent aller Befragten die Note „Sehr Gut“ vergeben. Die Befragten beurteilten zudem „den Arbeitsstil des Landesrechnungshofes, speziell der Prüferinnen und Prüfer, mehrheitlich mit ausgezeichnet“, erklärte Praprotnik.

FESTVORTRAG

Den Festvortrag im Rahmen der Feier zum 25. Jubiläum hielt der österreichische Jurist und Professor für Öffentliches Recht Andreas Janko, Vizerektor an der Johannes Kepler Universität Linz. Er ist Vorstand des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften und Leiter der Abteilung für Staatsorganisationsrecht und Staatsfinanzrecht, zudem ausgewiesener Experte u.a. in den Bereichen Wahlrecht, Elemente der direkten Demokratie, Untersuchungsausschüsse, Behördenaufbau sowie Prüfungsbefugnisse der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.

Gedenken an Dichter W. H. Auden



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit Victoria Kennedy (Botschafterin der USA) und Lindsay Skoll (Botschafterin Großbritanniens). Foto: NLK Filzwieser

Im englischen Sprachraum ist er einer der berühmtesten Lyriker des 20. Jahrhunderts, in Kirchstetten kaufte er sich ein Haus und verfasste dort große Teile seines Spätwerkes, heuer jährt sich sein Tod zum 50. Mal: W. H. Auden hat die Gemeinde im Bezirk St. Pölten-Land zu einem Kristallisationspunkt der Weltliteratur gemacht. Am 17. November wurde die Marktgemeinde auch zu einem Treffpunkt der Diplomatie, denn die Botschafterin der USA, Victoria Reggie Kennedy, sowie die

Botschafterin von Großbritannien, Lindsay Skoll, würdigten in Kirchstetten die Verdienste des großen Dichters und wurden aus diesem Anlass von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in Kirchstetten empfangen.

DIPLOMATINNEN

Die Landeshauptfrau begrüßte die beiden hochkarätigen Diplomatinen gemeinsam mit Bürgermeister Josef Friedl am Gemeindeamt in Kirchstetten, bevor man

das Museum im ehemaligen Wohnhaus von W.H. Auden sowie die neue Kunstinstallation rund um den ehemaligen VW-Käfer des Autors besichtigte. In ihren Begrüßungsworten verwies Mikl-Leitner auf die Bedeutung Niederösterreichs als Kulturland: „Kunst und Kultur sind bei uns überall im Land zu sehen und zu spüren, auch in kleineren Orten wie Kirchstetten, wo der berühmte Autor W. H. Auden gelebt, gearbeitet und eine neue Heimat gefunden hat.“ Sie ging in ihren Worten auch darauf ein, dass Auden zeit seines Lebens für Frieden, Freiheit und Toleranz eingetreten sei, dies sei in der heutigen herausfordernden Zeit besonders aktuell, erinnerte sie u. a. an den Terror-Angriff der Hamas in Israel: „Wir stehen in dieser Situation an der Seite Israels und an der Seite unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.“

MUSEUM

Eine Einführung zum Leben und Werk des Dichters gab der Leiter des Archivs der Zeitgenossen, Helmut Neundlinger. Er führte auch durch das Museum und erläuterte die neue Kunstinstallation. Die beiden Botschafterinnen Kennedy und Skoll zeigten sich sehr interessiert und begeistert von der Würdigung des berühmten anglo-amerikanischen Autors in Amstetten, vor allem das Museum im ehemaligen Wohnhaus Audens mache die Inspiration des Autors sehr gut nachvollziehbar, spürbar und fühlbar.

1907 BIS 1973

Der anglo-amerikanische Dichter Wystan Hugh Auden (1907 bis 1973) siedelte sich 1957 in Kirchstetten an. Mit dem Preisgeld eines italienischen Literaturpreises kaufte er sich das heutige Audenhaus. Bis

zu seinem Tod verbrachte er die Sommer in Kirchstetten. Auden, der im englischen York geboren wurde und 1946 die amerikanische Staatsbürgerschaft annahm, ist auch in Kirchstetten begraben, das Audengrab befindet sich im alten Friedhof. Jedes Jahr kommen Besucherinnen und Besucher aus aller Welt, um Audens Wohnhaus und die Gedenkstätten zu besichtigen.

AUSSTELLUNG

Das Land Niederösterreich erwarb 1988 den in Kirchstetten verbliebenen Teilnachlass des Schriftstellers, 1995 wurde erstmals eine Gedenkausstellung in seinem einstigen Haus zugänglich gemacht, 2015 wurde diese überarbeitet. Vor kurzem wurde auf dem Gelände des Bahnhofsparkplatzes eine Installation von Peter Karlhuber eröffnet, in deren Mittelpunkt Audens letztes Auto, ein VW Käfer, steht.

„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“



Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Elisabeth Cinatl, die Sprecherin der NÖ Mädchen- und Frauenberatungsstellen, präsentierten in St. Pölten anlässlich der Initiative „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ eine Bilanz der Maßnahmen in Niederösterreich und einen Ausblick auf bevorstehende Projekte (v.l.n.r.). Foto: NLK Pfeffer

„Die Zahlen sprechen eine grauenvolle Sprache“, sagte Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister am 20. November in St. Pölten, wo sie gemeinsam mit Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und Elisabeth Cinatl, der Sprecherin der NÖ Mädchen- und Frauenberatungsstellen, anlässlich der Initiative „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ eine Bilanz der Maßnahmen in Niederösterreich und einen Ausblick auf bevorstehende Projekte präsentierte.

FEMIZIDE

„2022 hat es in Österreich 28 mutmaßliche Frauenmorde gegeben, sechs davon in Niederösterreich; 2018 sind es österreichweit überhaupt 41 Femizide gewesen. Die Morde – meist von Tätern im nahen Umfeld begangen, wie

auch die vier bisherigen im Jahr 2023 zeigen, bei denen es sich um den Sohn, den Bruder, einen Ex-Lebensgefährten etc. handelte – sind aber nur die Spitze des Eisberges. So sind zwischen Jänner und Oktober des heurigen Jahres insgesamt 2.413 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen worden. Das sind durchschnittlich 56 pro Woche oder acht pro Tag. Das macht deutlich, es passiert jeden Tag etwas“, betonte dabei Teschl-Hofmeister.

SENSIBILISIEREN

Vor diesem Hintergrund sei es Pflicht der Politik, das Thema immer wieder aufzugreifen und zu sensibilisieren, wo immer es möglich sei – und zwar nicht nur die Opfer, sondern auch das Umfeld und die Täter, fuhr die Landesrätin fort.

Es gebe zwar in Niederösterreich ein dichtes Hilfs- und Beratungsnetz, das Wissen darüber gehöre aber noch verbreitert. „Gewalt gehört verhindert, dazu braucht es aber auch eine Gesellschaft, die sie nicht zulässt“, unterstrich Teschl-Hofmeister und nannte an aktuellen Maßnahmen eine Profilbild-Vignette für Social Media, die Spar-Kassenbons mit allen Anlaufstellen, über die Bildungsdirektion, die Ärzte- und Apothekerkammer affizierte Plakate, eine Medienkampagne und ein eigenes Gemeindepaket mit Infomaterialien zu regionalen Runden Tischen sowie kostenlosen Fahnen, wovon aktuell schon 150 Kommunen Gebrauch gemacht hätten.

PHÄNOMEN

Ulrike Königsberger-Ludwig nannte Gewalt gegen Frauen ein komplexes Phänomen quer durch alle Gesellschaftsschichten – unabhängig von Einkommen, Alter, Kultur und Religion: „Die Gewalt ist ein schleichendes Phänomen, ein Femizid oft das Ende einer langjährigen Gewaltbeziehung. Frauen Wege aus Gewaltbeziehungen aufzuzeigen, ist daher eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die drei zentralen Botschaften des Gewaltschutzes sind: Häusliche Gewalt ist nicht privat, sondern geht die

gesamte Gesellschaft an. Die Schuld liegt immer beim Täter, und es gibt immer einen Weg aus einer Gewaltbeziehung“.

FRAUENHÄUSER

Die sechs niederösterreichischen Frauenhäuser verfügten aktuell über 58 Zimmer mit 145 Familienplätzen, erläuterte die für diese Einrichtungen zuständige Landesrätin. 90 Prozent der hier aufgenommenen Frauen hätten tatsächlich bereits Gewalt erfahren, dennoch seien 2021 etwa 22 Prozent zu ihren Misshandlern zurückgekehrt, während es rund ein Viertel nach dem Aufenthalt geschafft habe, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Die Auslastung, die 2018 noch 65,29 Prozent betragen habe, sei bis 2022 auf 80,68 Prozent gestiegen, sodass im Vorjahr insgesamt 174 Frauen und 178 Kinder in den NÖ Frauenhäusern Schutz gefunden hätten.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFEND

Eine Evaluierung der Finanzierung der Frauenhäuser habe, so Königsberger-Ludwig weiter, eine Erhöhung der Mittel von 2,4 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 2,75 Millionen Euro im Jahr 2022 und damit um 14,4 Prozent gebracht. „Bis 2027 werden wir zusätzlich 17 Übergangswohnungen schaffen. Auch das Projekt,

sogenannte Hochrisikofrauen bundesländerübergreifend aufnehmen zu können, um so die Distanz zu den Gefährdern zu vergrößern, ist bis zum Jahr 2027 verlängert worden. Pro Jahr liegt das Kontingent für Niederösterreich dabei bei sechs Frauen, aktuell haben wir

vier aus anderen Bundesländern aufgenommen und eine Frau in ein anderes Bundesland vermittelt“.

GEWALT

Elisabeth Cinatl betonte: „Von Gewalt betroffen zu sein, ist die Lebensrealität von Frauen

und Mädchen. Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sind extrem stark, weil sie es schaffen zu überleben. Die gesamte Präventionslast wird immer nur bei den Frauen verortet; ihr Zurückgehen in Gewaltbeziehungen argumentieren sie mit ökonomischen

Gründen, gesellschaftlichen Erwartungen und der Reminiszenz an eine ehemalige Liebesbeziehung“.

INFOS

Nähere Informationen sind online unter www.land-noe.at/stoppgewalt abrufbar.

Eckdaten zum Landesbudget 2024



Details zum Landesbudget 2024 präsentiert: Mag. Georg Bartmann, Leiter der Gruppe Finanzen beim Amt der NÖ Landesregierung, Finanz-Landesrat Ludwig Schleritzko, Budgetdirektor Franz Spazierer, MPA, (v.l.n.r.) Foto: NLK Filzwieser

Vor der Beschlussfassung im Landtag, die im Zuge der Budget-Landtagssitzungen am 22. und 23. November stattfanden, stellte Finanz-Landesrat Ludwig Schleritzko gemeinsam mit Finanzdirektor Georg Bartmann und Budgetdirektor Franz Spazierer bei einer Pressekonferenz in St. Pölten die Eckdaten des Voranschlags 2024 des Bundeslandes Niederösterreichs vor. Das Haushaltsvolumen beträgt 9,4 Milliarden Euro inklusive Finanzierungstätigkeit. Die Ausgaben schlagen sich mit 8,9 Milliarden Euro zu Buche, die Einnahmen mit 8,4 Milliarden und in Summe wird ein Budgetdefizit von -480 Millionen Euro ausgewiesen.

BUDGET 2024

„Das Budget für das kommende Jahr 2024 ist in Zeiten globaler Krisen mit Sicherheit kein Sparbudget. Es steht so viel Geld zur Verfügung, wie noch nie, man kann von einem ‚All-Time High‘ sprechen“, meinte Schleritzko, der auch betonte: „Es ist ein Budget, in dem wir die Sorgen und Nöte der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in den Mittelpunkt stellen, ohne in unserer Finanzpolitik auf den notwendigen Weitblick zu verzichten. Es ist ein Budget, in dem wir bei all den notwendigen Unterstützungsleistungen, unsere ökonomische Vernunft nicht über Bord werfen“.

KERNTHEMEN

Als Schwerpunkte im Budget für das Jahr 2024 wurden die Kerntemen Soziales, Kinderbetreuung und Pflege, Gesundheit, Wissenschaft und Forschung sowie

Investitionen in die Wirtschaft und die Bekämpfung des Klimawandels hervorgehoben. „Wir behalten die Menschen im Mittelpunkt unserer Politik. Deshalb investieren wir viel Geld in die Betreuung unserer Jüngsten, in die Pflege und in die Gesundheitsversorgung“, fasste der Landesrat die wichtigsten Schwerpunkte des Budgets zusammen. Es werde zum einen in die soziale Sicherheit investiert und zum anderen auch in die wirtschaftliche Perspektive. Denn das eine könne es auf Dauer ohne das andere nicht geben, meinte er. „Im Vergleich zu den vergangenen Jahren werden wir beispielsweise mit 1,8 Milliarden Euro mehr als jemals zuvor in Soziales und die Kinder- und Jugendhilfe investieren – rechnet man die Ausgaben für den Gesundheitsbereich und der NÖ Landesgesundheitsagentur hinzu, werden wir mehr als die Hälfte des Budgets für Soziales und Gesundheit ausgeben“, informierte Schleritzko weiter.

HERAUSFORDERUNGEN

Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren eine Inflationsrate von vier Prozent für das kommende Jahr. Demgegenüber stehen ein prognostiziertes Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent und eine Arbeitslosenquote von aktuell 4,8 Prozent, mit der Tendenz zu steigen. Zudem kommen die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Israel. „All das sind Unsicherheiten, die uns als Land betreffen, die wir als Bundesland aber alleine nicht lösen können. Entscheidend ist, dass wir alles tun, was in unserer Macht steht, um den Herausforderungen zum Schutz unseres Landes entgegenzutreten. Dafür sind wir verantwortlich und hier sind wir als gesamte Politik gefordert. Deshalb haben wir unser Budget für das kommende Jahr auf zwei feste Säulen gestellt: Stabilität der Landesfinanzen und Verlässlichkeit für unsere Unterstützungsleistungen“, so der Landesrat.

PROGNOSTIZIERTES DEFIZIT

„Seit dem Jahr 2017 waren wir als Bundesland Niederösterreich auf dem Konsolidierungspfad. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten diese Ziele aber leider nicht

erreicht werden“, führte Finanzdirektor Georg Bartmann aus. „Im Jahr 2021 gab es wieder Konsolidierungseffekte beim Landesbudget, weil die Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 419,3 Millionen Euro durchaus erfolgreich verkauft wurden. Es kann in diesem Zusammenhang von einem ‚Einmaleffekt‘ gesprochen werden. 2022 konnte ein Überschuss erreicht werden, weil die Ertragsanteile deutlich höher waren als erwartet. 2023 ist ein sehr herausforderndes Jahr aufgrund der hohen Inflation und der gestiegenen Energiepreise. Man kann aber davon ausgehen, dass das prognostizierte Defizit von 338 Millionen Euro erreicht werden kann“, sprach Bartmann einen weiteren Aspekt an.

INVESTITIONEN

Der Überblick zu den wichtigsten Investitionen: 1,8 Milliarden Euro für Soziales und Kinder- und Jugendhilfe, 1,3 Milliarden Euro für Gesundheit und die Landesgesundheitsagentur, 148,5 Millionen Euro an Mittel für Wissenschaft und Forschung, 44,4 Millionen Euro alleine im Jahr 2024 für die Kinderbetreuungsoffensive (ohne Personalkosten für die Elementarpädagoginnen, welche nochmals um 61 Millionen Euro erhöht wurden – ergibt dementsprechend in Summe 105 Millionen Euro), 48 Millionen Euro für die Umsetzung des NÖ Pflege- und Betreuungsschecks, Steigerungen im Landesbudget für den öffentlichen Verkehr um mehr als 20 Prozent, 1,4 Milliarden Euro für Investitionen aus verschiedensten Bereichen und Investitionsförderungen für die Wirtschaft.

KUNDMACHUNGEN

- 5 NÖ Landesfischereiverband - Verlautbarung Wahlergebnisse
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Prüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Brückenbau
- 9 Stellenausschreibungen

NÖ Landesfischereiverband - Verlautbarung Wahlergebnisse in den Fischereirevier- ausschüssen I-V

NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/729 68, E-Mail: fisch@noe-lfv.at, www.noe-lfv.at
Bis zum **18. Oktober 2023, 13:00 Uhr** (Fristablauf gem. § 31 der Satzung des NÖ LFV) ist bei den Wahlbehörden der **Fischereirevierausschüsse I bis V** jeweils nur ein Wahlvorschlag eingebracht worden.

Somit entfiel bei allen Fischereirevierausschüssen (I-V) das weitere Wahlverfahren gemäß § 36 der Satzung des NÖ LFV für die Wahl in den jeweiligen Fischereirevierausschuss und wurden die unten angeführten Personen lt. Wahlvorschlag als Mitglieder der Fischereirevierausschüsse I bis V, durch die jeweilige Wahlbehörde des FRA I-V für gewählt erklärt.

Verlautbarung des Wahlergebnisses – Fischereirevierausschuss I

Wahlkörper Fischerei- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	DI Martin Mühlbauer	1974
	2	Quintin Althann	1982
	3	DI Dr. Mario Klopff	1979
	4	Ing. Robert Hafenscher	1987
	5	Rainer Rosenthaler, BA	1987
	6	Ing. Markus Wurzer	1996
Ersatz- mitglieder	7	Ing. DI Leo Kirchmaier	1987
	8	DI Dr. Erhard Ungerböck	1985
	9	Mag. Bernhard Berger	1980
	10	Friedrich Wiesinger	1956
	11	Mathias Gaiswinkler	1992
	12	Mag. Klaus Dirnberger	1959

Wahlkörper Fischerei- ausübungs- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Robert Kamleitner	1969
	2	Wolfgang Leschnig	1965
	3	Ing. Christian Salber	1964
Ersatz- mitglieder	4	Richard Hintersteiner	1966
	5	Martin Weinstabl	1974
	6	Martin Genser	1971

Verlautbarung des Wahlergebnisses – Fischereirevierausschuss II

Wahlkörper Fischerei- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Nikodemus Colloredo-Mannsfeld	1969
	2	DI Gerald Oitzinger	1973
	3	DI Hans Jörg Damm	1965
	4	DI Georg Holzer	1968
	5	DI Hubertus Kimmel, MSc.	1968
	6	Ing. Erich Kauderer	1968
Ersatz- mitglieder	7	Alexius Hardegg	1997
	8	Ing. Christoph Egger	1979
	9	Ing. Christian Kellner	1966
	10	DI Norbert Novak	1972
	11	Ing. Andreas Glock	1972
	12	Reinhard Bentz	1958

Wahlkörper Fischerei- ausübungs- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Franz Kiwek	1952
	2	Mag. Peter Oppeker, MSc BSc	1972
	3	Günther Gratzl	1966
Ersatz- mitglieder	4	Thomas Sebesta	1961
	5	RgR Johann Baumgartner	1951
	6	Oswald Hicker	1973

Verlautbarung des Wahlergebnisses – Fischereirevierausschuss III

Wahlkörper Fischerei- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Wolfgang Obruca, MSc.	1989
	2	Ing. Thomas Handsteiner	1967
	3	DI Klaus Kratzer	1969
	4	Renè Heindl	1992
	5	Gerald Käferbeck	1968
	6	DI Stefan Höfler	1984
Ersatz- mitglieder	7	Norbert Muck	1968
	8	Ing. Bernhard Puritscher	1976
	9	Thomas Kaliba	1978
	10	DDipl.-Ing. Marco Lassnig	1983
	11	Ferdinand Untermayr	1941
	12	Dr. DI Christian Tomiczek	1952

Wahlkörper Fischerei- ausübungs- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Mag. Christian Mitterlehner	1972
	2	Josef Wagner	1958
	3	Mag. Stefan Guttman	1975
Ersatz- mitglieder	4	Harald Ley	1960
	5	Johann Bruckner	1967
	6	Helmut Schelberger	1940

**Verlautbarung des Wahlergebnisses –
Fischereirevierausschuss IV**

Wahlkörper Fischerei- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Dr. Hans Kaska	1952
	2	Ing. Michael Bubna-Litic	1967
	3	Friedrich Hardegg	1968
	4	DI Franz Scheibenreif	1949
	5	DI Julian Della Pietra	1991
	6	Dr. Ernst Bauernfeind	1950
Ersatz- mitglieder	7	Harald Rernböck	1953
	8	Mag. Stefan Stöger	1972
	9	Wolfgang Scharmitzer	1978
	10	DI Mag. Maurus Kocher	1963
	11	Dominica Auersperg- Breunner	1970
	12	Ing. Peter Gwiss	1964

Wahlkörper Fischerei- ausübungs- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Martina Weinzettl	1984
	2	Andreas Brandstetter	1985
	3	Ewald Hochebner	1957
Ersatz- mitglieder	4	Josef Weinzettl	1955
	5	Mag. Leopold Dirnegger	1961
	6	Dr. Georg Lugert	1946

**Verlautbarung des Wahlergebnisses –
Fischereirevierausschuss V**

Wahlkörper Fischerei- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Karl Gravogl	1953
	2	Helmut Slavik	1955
	3	ORF DI Peter Lepkowicz	1971
	4	FO DI Stefan Wukowitsch	1988
	5	DI Hubertus Suttner	1971
	6	Andreas Schweiger	1967

Ersatz- mitglieder	7	Ernst Hoyos	1950
	8	DI Arnold Reichl	1992
	9	RR Johann Schöffmann	1952
	10	Franz Thalhammer	1947
	11	Andreas Vendler	1959
	12	Philipp Schweiger	1989

Wahlkörper Fischerei- ausübungs- berechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
Mitglieder	1	Peter Holzschuh	1957
	2	Mag. Ulrich Purtscher	1972
	3	Franz Steigberger	1947
Ersatz- mitglieder	4	Wolfgang Turek	1961
	5	Franz Holzbauer	1964
	6	Alfred Hani	1961

Karl Gravogl

Vorsitzender der Landeswahlkommission



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UE-25-2023

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht**

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

**2-gleisiger Ausbau der Bahnstrecke Devínska Nová Ves –
Marchegg, Slowakische Republik,
Kennzeichen WST1-UE-25-2023**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird von der NÖ Landesregierung kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen Unterlagen zum 2-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke Devínska Nová Ves – Marchegg, übermittelt.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht mit Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige UVPBehörde ist das slowakische Umweltministerium.

Die Unterlagen umfassen die Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVE) des Vorhabens in slowakischer Sprache, Landkarten und eine „Ergänzungsinformation“ in deutscher Sprache.

Die Dokumente liegen vom **20. November bis einschließlich 1. Dezember 2023** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in elektronischer Form zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage der NÖ Landesregierung <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die Slowakische Republik weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



WST1-UG-54

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht**

Kundmachung

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-54**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 08.03.2023 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben Windpark Pillichsdorf III - Repowering** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren, nach den Bestimmungen des UVP-G 2000, durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragstellerin beabsichtigt mit dem Repoweringprojekt in der Gemeinde Pillichsdorf fünf der bestehenden Windkraftanlagen (WKA) des Windparks Marchfeld-Nord durch sieben moderne WKA der Type Vestas V162 mit einer Nennleistung von jeweils 7,2 MW, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nabenhöhe von 169 m, mit geringfügig geänderten Anlagenpositionen, zu ersetzen. Die Gesamtengpassleistung des Windparks würde demnach 50,4 MW (effektive Kapazitätserweiterung 40,4 MW) betragen.

Zum Vorhaben gehören weiters die Demontage der fünf Bestandsanlagen und Rekultivierung der nicht mehr benötigten Montageflächen und Stichwege, die Errichtung bzw. Ertüchtigung der Zuwegung und des internen Windpark-Wegenetzes, die Errichtung von Kran- und Montageflächen, die Errichtung der windparkinternen 30 kV-Verkabelung, die Errichtung einer 30 kV-Netzableitung in das Umspannwerk (UW) Bockfließ sowie in das UW Eibesbrunn und die Errichtung von Eiswarn- tafeln und Leuchten inkl. Verkabelung.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **29.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der

Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Pillichsdorf, Großengersdorf, Wolkersdorf im Weinviertel, Bockfließ und Großebersdorf sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **29.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024** besteht die Möglichkeit, für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 29.11.2023 bis einschließlich 12.01.2024, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. G u n d a c k e r



Prüfungen

WST1-AA-1128/033-2023

**Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe
im grenzüberschreitenden Verkehr
(grenzüberschreitender Güterkraftverkehr)
und im innerstaatlichen Verkehr
(innerstaatlicher Güterkraftverkehr)**

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das **Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr** (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und **im innerstaatlichen Verkehr** (innerstaatlicher Güterkraftverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **28. März 202 bis 16. April 2024** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 14. Februar 2024** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen. □

WST1-AA-1130/015-2023

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **26. Februar bis 15. März 2024** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 12. Jänner 2024** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. □

WST1-AA-1130/015-2023

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene

Mietwagen-Gewerbe) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **26. Februar bis 15. März 2024** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 12. Jänner 2024** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend), c) Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Güterkraftverkehr, Hochschul- oder Fachschulabschlüsse) anzuschließen, die eventuell das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken könnten. □

Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, Route Eggenburg Box 43 und 44 - Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Route Eggenburg Box 43 und 44 - Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2024/25

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Eggenburg
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

STBA1-BE-330/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.12.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.12.2023, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3516> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, B121.02A Feldweg bei Edla, Brückeninstandsetzungsarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, B121.02A Feldweg bei Edla, Brückeninstandsetzungsarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Brückeninstandsetzungsarbeiten und Errichtung einer Fußgängerampe auf der B121 bei km 2,463 im Baulos „B121.02A Feldweg bei Edla“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Stadtgemeinde Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BLL-616/003-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 06.12.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.12.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3517> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L1187.01 Thaya in Unterthürnau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L1187.01 Thaya in Unterthürnau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung des Brückenobjekts L1187.01 Thaya bei Unterthürnau im Bezirk Horn, Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf, KG Unterthürnau.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L1187 bei km 1,675

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-180/024-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.12.2023.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.12.2023, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3511> abzurufen.

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-38/002-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Hainfeld** suchen wir **ab 01. Juli 2024**

eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Hainfeld erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Hainfeld bietet 114 Bewohnerinnen und Bewohnern, aufgeteilt in 8 Wohngruppen, ein Zuhause.

Unser Leitsatz „Der Mensch im Mittelpunkt“ wird sowohl in der Pflege- und Betreuung unserer Bewohnerinnen bzw. Bewohnern als auch bei unseren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gelebt. Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen obliegt Ihnen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Werthaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Spezialisierung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
 - Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.632,- und € 4.954,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Gabriele Jäger, MBA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 18102.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Dezember 2023**.

LGA-PSG-D-33/002-2023,

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Eggenburg** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor.

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Eggenburg erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Pflegedirektion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Eggenburg bietet 84 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause.

Als Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor stellen Sie gemeinsam mit der Pflegedirektion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Organisation eines effizienten Personalmanagements obliegt Ihnen vor allem auch die betriebswirtschaftlich orientierte Führung des gesamten Betriebes. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Werte haltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene akademische Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft oder Gesundheits- oder Sozialmanagement (mind. 90 ECTS) oder vergleichbare Ausbildung z.B. E.D.E Zertifikat (Diplomlehrgang) mit einschlägiger Berufserfahrung
- Zusatzausbildung für Führungsaufgaben/Management bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den kaufmännischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.524,- und € 5.170,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Hr. Thomas Schmallegger, MMSc, LL.M –Assistent der Geschäftsführung der Gesundheit Waldviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 2982/9004 16050.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Laura Hauser, MA, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16110

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **12. Dezember 2023**.

LGA-PSG-D-57/002-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Raabs/Thaya** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**
eine Kaufmännische Direktorin bzw.
Kaufmännischer Direktor.

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Raabs/Thaya erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Pflegedirektion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Raabs/Thaya bietet 108 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause.

Als Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor stellen Sie gemeinsam mit der Pflegedirektion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Organisation eines effizienten Personalmanagements obliegt Ihnen vor allem auch die betriebswirtschaftlich orientierte Führung des gesamten Betriebes. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Werthaltung mitzutragen. Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene akademische Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft oder Gesundheits- oder Sozialmanagement (mind. 90 ECTS) oder vergleichbare Ausbildung z.B. E.D.E Zertifikat (Diplomlehrgang) mit einschlägiger Berufserfahrung
- Zusatzausbildung für Führungsaufgaben/Management bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den kaufmännischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ

LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.524,- und € 5.170,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Hr. Thomas Schmallegger, MMSc, LL.M – Assistent der Geschäftsführung der Gesundheit Waldviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 2982/9004 16050.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Laura Hauser, MA, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16110.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **12. Dezember 2023**. □

LGA-PSG-D-10/020-2023

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**
eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für Unfallchirurgie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **21. Dezember 2023** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Breitenseher, MSc – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2982/9004/16020.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1